

Niederschrift

zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 16.09.2015	18.30-21.34 Uhr	Beratungszimmer des Alten Rathauses

Anwesenheit

Fraktion DIE LINKE.

Käthe Radom , Gerold Sachse , Stephan Wende Vertretung für Frau Monika Fiedler,

CDU-Fraktion

Uwe Koch , Karin Lehmann , Wolfgang Petenati ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer Vertretung für Herrn Christian Dippe, Matthias Rudolph ,

SPD-Fraktion

Stefan Sarrach , Elke Wagner ,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel ,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich Vertretung für Herrn Ulrich Anke,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz Vertretung für Herrn Jens-Olaf Zänker,

Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst ,

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Franka Koch ,

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler entschuldigt,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe entschuldigt,

Alternative für Deutschland (AfD)

Ulrich Anke entschuldigt,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 19. Sitzung des Hauptausschusses und heißt alle Anwesenden recht herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 13 Abgeordnete und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einschließlich der Änderungen wie folgt einstimmig bestätigt:

4. Bestätigung der Niederschriften vom 26.08.2015 (HA und gemeinsame Sitzung mit STEA)
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teil der Sitzung
 - 7.1. Änderung der Geschäftsordnung (GeschO)
 - 7.2. Diskussion über die Aufwandsentschädigung
 - 7.3. Diskussion über Befangenheit von Mitgliedern der STVV
 - 7.4. Zwischenstandsbericht per 30.06.2015 der FFS DS-Nr. 6/182
 - 7.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE: Belastung von Kleingärtnern vermeiden
8. Informationen der Verwaltung
9. Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses
10. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 26.08.2015

Zur Niederschrift der Sitzung des HA ist eine Korrektur vorzunehmen. Hier muss es im TOP 6.3., Beschlussvorschlag Punkt 4 heißen:

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Die Niederschrift wird einschließlich dieser Korrektur mit 5 Enthaltungen einstimmig bestätigt.

Die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung von HA und STEA wird mit 5 Enthaltungen einstimmig bestätigt.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden vor.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Änderung der Geschäftsordnung (GeschO)

Dazu liegt eine Ausarbeitung von der Rechtsstelle vor, nach der der § 3, Abs. 2 der GeschO nicht haltbar ist. Der Vorsitzende regt deshalb an, diesen Punkt zu streichen.

Des Weiteren schlägt er eine Änderung des § 7 Sitzungsablauf vor. Ein zusätzlicher TOP – Einbringung von Anträgen soll nach der Behandlung der Tagesordnungspunkte (vor Informationen der Verwaltung) eingefügt werden. Hier sollen insbesondere die nicht fristgerechten Anträge erfasst/eingebracht und in die Ausschüsse verwiesen werden, bevor die STVV abschließend einen Beschluss fasst.

In der anschließenden Diskussion wird an die STVV eine Empfehlung erarbeitet, die lautet:

§ 3 Tagesordnung der STVV (§ 35 BbgKVerf)

Streichung des Absatzes 3

einstimmig

§ 7 Sitzungsablauf

Aufnahme eines TOP – Einbringung von Anträgen

(nach der Behandlung von Beratungsdrucksachen)

einstimmig bei 2 Enthaltungen

TOP 7.2 Diskussion zur Aufwandsentschädigung

Der Vorsitzende erinnert an die STVV vom 16.07.2015 im OT Trebus. In dieser Sitzung wurde unter TOP 8.4. (Pkt 1) beschlossen, die Aufwandsentschädigungssatzung zur Überarbeitung an den HA zu überweisen und dabei die weiteren Punkte 2a bis d zu berücksichtigen. Der Vorsitzende schlägt vor, die einzelnen Punkte abzuarbeiten.

Bei Aufruf dieses TOP wird kein Begehren auf Feststellung von Befangenheiten geäußert.

Mit der Überarbeitung soll insbesondere erreicht werden, dass:

2a die Höhe der Grundpauschale für Stadtverordnete und die Höhe des Sitzungsgeldes unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt und der tatsächlichen Verhältnisse aktuell bestimmt und ggf. angepasst wird.

In ausführlicher Diskussion werden Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete, Entschädigungen für Ortsbeiräte, Sitzungsgelder für Beiratsmitglieder und sachkundige EinwohnerInnen sowie die Sitzungsgelder für Stadtverordnete auf den Prüfstand gestellt.

Vorschlag Grundpauschale:

Abg. Sarrach spricht sich zunächst dafür aus, einen Bemessungswert, eine Basis festzustellen oder sofern dies nicht zu leisten ist, sich auf eine gemeinsame Regelung zu einigen.

Seinerzeit war eine Richtlinie/Verordnung des Landes über die Höhe der Aufwandsentschädigung nach Größe bzw. Einwohnerzahl der jeweiligen Kommunen die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigungen. Sie wurde lediglich mit der Einführung des Ratsinfoportals angepasst, da die Stadtverordneten aufgrund des papierlosen Büros einen erhöhten Aufwand haben.

Nachdem offensichtlich unterschiedliche Auffassungen über die Herangehensweise bzw. über die Höhe der Grundpauschale bestehen, erläutert der Abg. Sarrach den Erlass des Finanzministeriums über steuerliche Behandlung von Entschädigungen als solide Grundlage für die Entscheidung. Danach wäre bis 50.000 Ew eine Aufwandspauschale bis 166 € steuerfrei.

Die Abg. Wagner beantragt das Ende der Debatte und schlägt mit Abg. Sarrach folgende Beschlussempfehlung vor:

Der HA orientiert sich zur Bemessung der Höhe der Grundpauschale für Stadtverordnete an den Vorgaben des Erlasses des Ministeriums der Finanzen, die eine monatliche Grundpauschale bis zu 200 € für Stadtverordnete als angemessen erachtet und empfiehlt unter Beachtung der finanziellen Situation der Stadt die Beibehaltung der Grundpauschale von 140 €.

Zustimmung: 11 JA 2 Nein 1 Enthaltung

Vorschlag Grundpauschale für Ortsbeiratsmitglieder:

Die Fraktion DIE LINKE unterbreitet den Vorschlag, den Ortsbeiräten eine Pauschale von 70 € zu zahlen. Dafür soll das bisherige Sitzungsgeld von 15 € entfallen. Stadtverordneten, die gleichzeitig Mitglied eines Ortsbeirates sind, soll beides zustehen.

Zustimmung: 10 JA, 4 Enthaltungen

(Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE sollen die Ortsbeiratsvorsitzenden eine Pauschale von 140 € erhalten).

Vorschlag Wegfall des Sitzungsgeldes für Stadtverordnete und Ortsbeiräte (für sachkundige EinwohnerInnen und Mitglieder der Beiräte soll weiterhin Sitzungsgeld gezahlt werden):

In diesem Zusammenhang werden unterschiedliche Auffassungen vertreten. Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, das Sitzungsgeld für Abgeordnete zu streichen. Für sachkundige EinwohnerInnen und Mitglieder der Beiräte soll das Sitzungsgeld auf 20 € erhöht werden.

Auf diesen Vorschlag hin werden unterschiedliche Argumente vorgetragen und ausgetauscht. Letztendlich verständigen sich die Fraktionen darauf, den Pkt. Sitzungsgelder zunächst in den Fraktionen zu diskutieren und in der nächsten HA-Sitzung darüber zu befinden.

2b zusätzliche Aufwandspauschalen im Sinne des Erlasses des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 12.06.2009 ... über die steuerliche Behandlung kommunaler Aufwandsentschädigungen sollen grundsätzlich nur noch für den Vorsitzenden der STVV, den Vorsitzenden des HA und die Fraktionsvorsitzenden vorgesehen und in ihrer Höhe der finanziellen Situation der Stadt angepasst werden.

Die Fraktion DIE LINKE spricht sich dafür aus, alle Ausschussvorsitzende (einschließlich Hauptausschuss) und die Ortsbeiratsvorsitzenden mit 140 € pauschal zu entschädigen.

Wenn eine Person mehrere solcher Funktionen innehat (z.B. Ausschussvorsitz und Fraktionsvorsitz), soll unter Beachtung der sehr unterschiedlichen Aufgabenfelder, die Entschädigung auch für die verschiedenen Funktionen gezahlt werden.

Die BFZ-Fraktion plädiert dafür, das Sitzungsgeld –sofern beibehalten- auf die Fraktionssitzungen auszudehnen und den Fraktionen eine Vergütung zur Verfügung zu stellen, um selbst zu entscheiden, was damit finanziert wird.

Die SPD-Fraktion ist zu diesem Punkt grundsätzlich noch gesprächsoffen.

Es soll auch darüber noch einmal in den Fraktionen debattiert und bei der nächsten HA-Sitzung eine Empfehlung an die STVV erarbeitet werden.

2c: sonstige Ausschussvorsitzende neben dem Vorsitzenden des HA grundsätzlich nur eine zusätzliche Entschädigung in Höhe eines weiteren, zu den übrigen Ausschussmitgliedern dann erhöhten Sitzungsgeldes erhalten – wird nicht weiter diskutiert, da mit Punkt 2b bereits abgearbeitet.

2d: Sitzungsgelder unter Statuierung einer entsprechenden Nachweispflicht der Fraktionen auch für Fraktionssitzungen zu zahlen.

Der Abg. Wende berichtet, dass seine Fraktion sehr lange über diesen Punkt diskutiert hat und die Auffassung vertritt, hier keine Pauschale zu gewähren, sondern die Auslagen der Fraktionen bis zu einem Höchstbetrag abzurechnen. Er wirbt für eine Staffelung nach Fraktionsstärke (z.B. 20 €/Fraktionsmitglied) und für die Festsetzung einer Mindestsumme (z.B. 50 €), um die kleineren Fraktionen zu berücksichtigen.

Der Abg. Koch spricht dagegen. Er will die Eigenverantwortung der Abgeordneten und der Fraktionen erhalten und stärken. Dem stimmt der Abg. Apitz zu.

Der Abg. Rudolph spricht sich für eine Fraktionspauschale aus, über die die Fraktionen ganz eigenständig entscheiden. Sie soll statt einer Vergütung für die Vorsitzenden der Fraktionen gezahlt werden.

Auch hier wird vereinbart, dass dieser Punkt nochmals zur Diskussion in die Fraktionen gehen und am 07.10.15 beraten werden muss.

In diesem Zusammenhang regt der Abg. Sarrach eine kostenfreie Nutzung geeigneter Räumlichkeiten, z.B. des Festsaales, ein-, zweimal jährlich durch die Fraktionen an und meint, auch diese Überlegung hätte auf die weiteren Finanzierungsdiskussionen Einfluss.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Angelegenheit in den Fraktionen nochmals zu beraten und am 07.10.2015 erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zustimmung: 13 Ja 1 Nein

TOP 7.3 Befangenheit von Abgeordneten

Zu diesen TOP liegen ein Antrag der BFZ-Fraktion sowie eine Stellungnahme der Rechtsstelle der Verwaltung vor. Diese Stellungnahme ist nichtöffentlich. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, diesen TOP nur zum Teil in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Die anwesenden Personen (Abg. Lehmann und der Bürgermeister) stimmen einer öffentlichen Diskussion zu. Über die dritte genannte Person (Sachverhalt 3 des BFZ-Antrages) wird in der nichtöffentlichen Sitzung befunden, da sie nicht anwesend ist.

Der Abg. Rudolph beantragt, ihn in Gänze im öffentlichen Teil zu behandeln, da alle genannten Personen in einem öffentlichen Amt tätig sind und keinen schützenswerten Status innehaben.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden wird mit 11 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag 1 (Die Stadtverordnetenversammlung unterstreicht die Bedeutung der

Unabhängigkeit ihrer Mitglieder bei all ihren Beratungen und Entscheidungen. Vor diesem Hintergrund werden wir Stadtverordneten künftig sensibler mit möglichen Interessenskollisionen umgehen und auf diese im Zweifelsfall hinweisen) des BFZ-Antrages wird einstimmig bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Zum Beschlussvorschlag 2 (Befangenheit des Bürgermeisters in Angelegenheiten in seiner Funktion als Geschäftsführer der GIP GmbH) wird festgestellt, dass er bei Angelegenheiten der Gesellschaft in seiner Funktion befangen ist.

Beschlussvorschlag 4 Befangenheit der Abg. Lehmann – der Abg. Rudolph begründet seinen Antrag und weist auf einen Interessenskonflikt der Abgeordneten hin, der nach seiner Auffassung nach wie vor bezüglich des gefassten Beschlusses über die Senkung der Bahnmieten im Schwapp besteht. Diese Auffassung teilen die anderen Anwesenden nicht. In einer kontroversen Diskussion gehen die Meinungen so weit auseinander, dass die rechtliche Überprüfung dieses Sachverhaltes/Zweifelsfalls durch das Verwaltungsgericht empfohlen wird.

Der Vorsitzende beantragt den Schluss der Debatte. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend wird über die 3 Punkte des Beschlussvorschlages 4 des BFZ-Antrages abgestimmt.

Pkt. 1 Mitwirkungsverbot der Abg. Lehmann

Abstimmung: 2 Ja 1 Enthaltung 11 Nein

Pkt. 2 Verletzung der Offenbarungspflicht

Abstimmung: 2 Ja 1 Enthaltung 11 Nein

Pkt. 3 Erhebung eines Ordnungsgeldes

Abstimmung: 2 Ja 1 Enthaltung 11 Nein

TOP 7.4 Zwischenbericht per 30.06.2015 der FSF

6/IV(182)

Der Bürgermeister erläutert diesen Zwischenbericht des 1. Halbjahres und beantwortet die an ihn gerichteten Fragen.

TOP 7.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Belastung von Kleingärtnern vermeiden

Die Abg. Radom erläutert und begründet den Antrag auf Aufhebung der Einführung einer Grundgebühr für abflusslose Sammelgruppen in Höhe von 48 € jährlich. In der Vergangenheit wurden die Kosten allein durch die Abfuhrgebühren finanziert. Ab 2015 hat der Zweckverband eine Grundgebühr eingeführt. Da die Gärten lediglich saisonal genutzt werden, sollt der alte Zustand wieder hergestellt werden.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Grundgebühr eingeführt wurde, weil es viele Nutzer mit kleinen Mengen gibt, diese aber grundsätzlich die gleichen Fixkosten verursachen wie Großenleiter. Der Zweckverband hat im Gegenzug die Gebühr von 5,80 € auf 5,00 € je cbm für abflusslose Gruben gesenkt. Eine Gartenanlage wird als wirtschaftliche Einheit betrachtet und das bedeutet, dass sich die 48 € die anliegenden Kleingärtner teilen. Im Einzelfall kann die eingeführte Grundgebühr

jedoch zu einer Benachteiligung von Kleingärtnern führen.

Insofern wird der Bürgermeister dem Beschluss der STVV folgen und ggf. die Satzungsänderung beim Zweckverband beantragen. Er weist allerdings darauf hin, dass die Stimmen der Stadt allein nicht für eine Satzungsänderung reichen werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der STVV, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE einstimmig bei 4 Enthaltungen zu folgen.

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Volksabstimmung Massentierhaltung

Der Erste Beigeordnete informiert, dass es möglich ist, an vorher bestimmten Orten Sammelstellen ausulegen. Am heutigen Tage ist eine solche Stelle z.B. im Ortsteil Molkenberg eingerichtet, es wird am 23.09.2015 eine im Ortsteil Trebus und weitere im Heidefeld und in der Rauenschen Ziegelei geben. Diese zusätzlichen Stellen müssen mit zur Aufsicht bestellten Personen besetzt werden.

Ob die Möglichkeit besteht, durch öffentliche Unterschriftensammlung per Sammelstellen die Abstimmungsunterlagen wie bei einer Briefwahl abzufordern und sich nach Hause schicken zu lassen, muss geklärt werden.

TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Der Abg. Wende hat eine Anregung zur geplanten Einwohnerversammlung im Stadtteil Nord. Die Verwaltung sollte an dieser Stelle entlastet und damit nicht allein gelassen werden. Vielmehr sollten Organisation, Moderation und Dokumentation extern vorbereitet werden. In der Bürgerversammlung könnten sich dann thematisch die Verwaltung aber auch die Fraktionen einbringen. Er schlägt vor, ein Konzept erstellen und im HA vorstellen zu lassen.

Der Bürgermeister greift diese Anregung auf und findet sie sehr positiv. Ein entsprechender Beschluss zeigt, dass sich 11 Anwesende dem aufgezeigten Weg anschließen. Zwei HA-Mitglieder haben nicht mitgestimmt.

Der Vorsitzende unterbreitet den Wunsch, einen Bericht aus dem Zweckverband auf eine der nächsten Sitzung zu setzen. Dies findet allgemeine Zustimmung und wird durch den Bürgermeister realisiert.

Auf die Nachfrage des Abg. Fischer zur Schaffung kostenfreier öffentlicher Toiletten informiert der Bürgermeister, dass er im Kontakt mit dem Centermanagement ist und die Realisierung einer Toilettenanlage im ehem. Heizhaus (am Doppelgänger) angedacht ist. Weiterhin sollen Gespräche mit Gaststätten geführt werden. Über das Ergebnis wird zeitnah unterrichtet.

Weitere Anfragen bestehen nicht

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung. Die Niederschrift umfasst 7 Seiten.

Gerold Sachse

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin

